

Sonnabends, den 17. Martius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Beschl.

No.

II.



Bohentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen, und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleiche medrißt. Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwedemünde auszugegangene und angekommene Schiffe dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore, und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
Es ist die Witwe Drechslerin hieselbst besonnen, ihr in der Schulzenstraße, zwischen den Herren Fevor, und der Frau Agnigen Häusern, belegenes Wohnhaus und Hinter-Gebäude, wizien 9 Stuben, 7 Kammern, 1 Döhn, nebst 3 andere gewölbe Keller, auch dahinter befindlichen Speicher von 4 Boden, item ein Hausofe in der Neugasse am Strand belegen, nebst Bran-Serechigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstücke solider im Demach einzufinden, und mit ih Handlung zu pflegen.
Sämtliche Redete des Gallus Schifffes, St. Michael genannte, 24 blesse Lagen grün, und Schiffe Johann Jacob Krüger, auf dem diesigen Klosterhofe wobhaft, sind besonnen, zu ihrer allerseitigen Ausselndeseguna, dieses Gallus-Schiff an dem Weckmichenden zu verkaufen. Wann sie nun dirstig Vorhofft haben Termingum Licitationis auf dem ersten Martii & Vermittels um 11 Uhr, auf der diesigen Börse

Wörde angesehen; So werden Liebhabere sich oldkana doselbst einzufinden belieben, das Inventarium des Schlosses jüfördert in des Kaufmann und Mächter Hertz Dahl Behaftung ansehen, und der annehmlichen Gebot in neuen Preußischen ein Dritttheil der sichern Addiction zu gerätigen haben.

Es soll der Witwe Buchholzen Haus in der Unterwicke, so zwischen Dreger und Stumten Häusern liegen, den 1ten und 2ten Martii, und den 1ten April c. plus Heian verkaufst werden; Liebhabere werden sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und wird dem Meißtbeihenden nach beobachten Umständen, solches floglich zugeschlagen werden.

Den Publio ist bereits unterne ersten Februar 2. c. bekannt gemacht worden, daß die bey dem hiesigen Feld-Nachzuttermagazin befindliche Besstände, und zwar das zur Futterung vor Pferde und Rindvieh noch gute und brauchbare Heu, Centner weise, das Verderbene aber Futter weise verkaufst werden soll: Da sich aber das noch keine annehmliche Räuber eingefunden, so wird solches bedurck fernherweit zum Verkauf offeriert, und können diejenigen, so Verteilen haben, davon etwas zu kaufen, sich bey dem Ober-Inspector Slave hieselbst melden, und mit denselben Handlung pflegen. Signatur Oeffl. den 29ten Februar 1764.

Königlich Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Rüdigerischen Buchhandlung althier, wie auch in dessen Handlung zu Berlin, ist zu haben:
 1.) Abhandlung von den Eisenhammern, und hohen Ofen in Deutschland, mit Kupfern, gr. 4. Dicht. 764. 20 Gr.
 2.) Die Kunst Pappe zu machen, von Herrn de la Lande, aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen, von J. H. S. von Justi, mit Kupfern, gr. 4. Ibid. 764. 12 Gr.
 3.) Die Kunst Karton zu machen, von Herrn de Moacou, aus dem Französischen übersetzt, von J. H. S. von Justi, mit Kupfern, gr. 4. Ibid. 764. 20 Gr. 4.) Die Kunst der Seiden Farben, von Herrn Macquer, aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen, von J. H. S. von Justi, mit Kupfern, gr. 4. Ibid. 764. 20 Gr. 5.) Abhandlung von den Eisenhammern und hohen Ofen, dritter Abschnitt, von den Herrn Marquis von Courtivron, und Herrn Bouchu, aus dem Französischen, mit Anmerkungen, von J. H. S. von Justi, mit Kupfern, gr. 4. Ibid. 764. 4 Rikls.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Amtmann Schulzens, zu Greifenhagen gelegenes Haus, welches 200 Rikls. Taxat ist, verkaufst werden, und sind zu den Licitations-Terminen der 29ten Februar, 1ten Martii und 10ten April angesehen; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einzufinden, und ihren Gebot ad Protocollum geben. Wie denn zur Nachricht dienst, daß in dem ersten Termine besitzt 275 Rikls. gehoben worden.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Rittmeister von Helleman, das, in der Domstrasse bes legem ehemalige Brunnemannische Webhaus, nebst Garten doselbst, verkaufst werden, und sind daus Terminis Licitationis auf den 14ten Februar, 1ten Martii und 10ten April angesehen worden; Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capituli Kundenreiche jun. Gedaufang am Münsterbor, friid um 9 Uhr einzufinden, ihren Gebot in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocollum geben, und gewartigen, daß dem Meißtbeihenden dieses Wohnhauses, bis auf eingegangene Approbation soll addicte werden.

Es ist zur Addiction des im Schlesischen Crise belegenen Guther Nöthenhagen, Steinköllerschen Anteils, welches auf 8269 Rikls. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, werauf aber in vorigen Termino bereits 10100 Rikls. in alten Gelde nach Graumannischen Zins gebrochen worden, an den Meißtbeihenden ein andersterlicher Terminus auf den 29ten Junii peremtorie überbraumet, und gegen selbigen Kaufauftrag sub comminatione verzeloben, daß mit Ablauf des Terminkl obgedachte Suth dem Meißtbeihenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret, noch jura iure reluendi vel pinguiorem entrem stetendi zugelassen werden soll; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur Egeln, den 21sten December 1764.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.
 Es sollen 400 flinc sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Ihnafluse stehen, und gar leicht abgesässt werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schlossholze, in der zur Stadt Stargard gehörigen Bruchbausischen Heide, an dem Meißtbeihenden verkaufst werden. Als nun hierzu Terminus Licitationis auf den 14ten Februar, 1ten Martii und 10ten April des jetzlaufenden Jahres angesezt werden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeten Tagen zu Rathausu alhier einzufinden, ihr Gebot in Protocoll geben, nachhero aber der Addiction gerätigen können. Signatur Stargard in Senato, den 19ten Januarii 1764. Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichts. Advocati Hahn, als Contra dictoris Hofgerichts Secretarii Nien
stahls Concursus, sind die zu gebachten Concurs gehörige Grundstücke subbaltare i. Liebhabere erga Ter-
ram ultimum den 25ten May presentioris, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem
Meißtischenden zugeschlagen werden sollen, vergeloben, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum
in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sitzung eines Pinguiors emerori nicht statt finde.
Signaturem Edslin, den 20sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll auf Veranlassung E. Königl. Preussischen Pommerschen Dom und Mundschafts Collegii,
das beiden minoren von Lockstedt jugehörige, in der Radestadt zwischen Schlüter Sebler und Satts
ie Steinböfel belegene Haus, zum Perpetuum, welches deducto deducendi aus 885 Rthlr. zu Gr. 4 Pf.
gerichtlich estimatur werden, plus offerentia verkauf zu werden, methalb Terminus Licitationis auf den 20ten
Maii, 20ten April und 1sten Maii c. prædicti sind i. Liebhabere können sich aldein vor Gerichte
wählen, auf das Haus bleichen, und soll solches in ultimo Termino dem ist offerentia bis auf höhere Ape
probation adactaret werden.

Noch soll daselbst das ehemalige Vorwerke, in der Breitenstrasse belegene, neu erbauete Haus, in
Termio den 20ten April c. a. gegen annehmbliche Offerte coram Judicio plus licitanti verkauf zu werden.

Ad instantiam Creditorum des verstorbenen Schorsteiner Vogel, zwischen Herrn Burhenius und Wegner belegener Garten, so
auf 106 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich estimatur werden, in Termio den 20ten Maii c. vor dem Stadtiges
richt plus licitanti verkauf zu werden.

Zu Stargard soll das am Hösenberge, zwischen dem Schneller Braun, und der Reformierten Kirche
belegene, und des wohlseligen Herrn Oelsk von Schnellen Eben jugehörige Haus, worin 3 Stu-
den, 1 gute Küche, nebst Keller und Hofraum, in Termio den 14ten, 21sten und 28ten Maii c. a.
verkauf zu werden; Kaufleute können sich bei dem Senator Kirstein dafelbst einfinden, und hat der
Meißtischende in ultimo Termio den Auftrag zu gewärtigen. Das Haus ist ab anno peritis 156 Rthlr.
8 Gr. nach dem Graimannischen Ruf geschätzt.

Da zu dem einen minorenen Hypothec Erben gehörigen Hause, zu Stargard in der Vorwischen
Strasse belegen, sich annoch Liebhabere gefunden, wird auf Besetzung E. Königlichen hochverordneten Pupili-
len Collegii nochmäßiger Terminus Licitationis auf den 20ten April c. angesetzt, aldein Kaufleute vorm
dem Stadtgerichte ihr Gebot ad Protocollum geben, und bis auf höhere Approbation der Abdiction ges-
wärtigen können.

Als auf Königlich allergnädigster Verordnung, des zu Bartikow verstorbenen Bauren Christian
Hinzen, in der Stadt Greifenhagen belegenes Wohnhaus, da darauf in Termio den 20sten Februaris a. p.
nur 150 Rthlr. gebotan, anderweitig zum Verkauf ausgegeben werden soll, und dazu terminus auf den
20ten April c. a. angesetzt worden: So haben Kaufleute sich sodann in Termio preximo zu melden,
und plus licitans ic. gewärtigen, das ihm dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Als auf den Dienstag den 20ten Maii c. verschieden Meubles, als: Gewehr, Silber, Spiegel,
Kupfer, auch etwas am Kleidern, imgleichen Spinde, Tische, Stühle ic. per modum auctionis abste-
zu verkauf zu werden sollen; So wird solches biedrlich bekannt gemacht, damit diejenige, so
was zu kaufen Lust haben, sich bemeldeten Tages auf dem biesigen Rathause Vormittag um 9 Uhr ein-
finden, und gewünscht mögen, das die Sachen dem Meißtischenden gegen baare Bezahlung in Preuse
fischer courant, zugeschlagen werden sollen.

To folken die der Cammeroy jugehörige 2 Häuser in der Hietzenstrasse, weil sie Alters halber nicht
füglich mehr bewohnt werden können, in Termio den 23ten Maii c. zu Rathause öffentlich an den
Meißtischenden verkauf zu werden; Daher selches denenigen, welche sich althie anbauen wollen, bis-
her aber keine Baustellen bekommen, oder bey der zunehmenden Anzahl der Einwohner keine Häuser
häufiger erhalten können, zur Nachricht bekannt gemacht wird. Greifenhagen, den 21sten Februaris 1764.

Ad instantiam des Hofgerichts. Advocati Hahn, als Contra dictoris Hofgerichts Secretarii Nien-
stahls Concursus, sind die zu gebachten Concurs gehörige Grundstücke, woron das Wohnhaus nebst Flüs-
sel, und hinterm Dachzimmer auf 885 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in alt Brandenburgis-
chen Gelde gewürdiget worden, fuchskirret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May pres-
entioris & sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meißtischenden zugeschlagen werden sol-
len, vergeloben, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in altem Brandenburgischen Gelde zu
erlegen, und die Sitzung eines Pinguiors emerori nicht statt finde. Signaturem Edslin, den 20sten No-
vember 1763.

Als die Paniermühle zu Käckrich im Ame Stepenitz, erlich verkauft werden soll, und zur Lie-
tation derselben, Germinal auf den 2ten, 19ten Maii, und 2ten April c. prædicti werden; So wird
folches

solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufstüsse sich in vorbemeldeten Termi-
nen, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen Cammer melden, ihren Vorh. ad Procolium
geben, und gerügtigen, das die Mühle plus licant bis auf Königlicher allergnädigster Approbation zu-
gesetzten werden soll. Wobei jedoch zur Condition gemacht wird, daß der Käufer: a) den Damme
vor dem Teich, nebst den darüber befindlichen 2 Brücken, als die eine über die Kreischelene, und die an-
dere über die Arche, bauet und erhalte, b) daß ihm die Sicherer- und Disposition des Mühlens-Trichtes
nur so weit wie der jetzige Pächter es den festen Antritt befindet, accordiert werde, weil die Förster v.
zu Hohenbrück an der einen Seite, den sogenannten Juden-Sippel bisher beschützt bat, und c) daß ihm
ohne die Freude, nur 12 bis höchstens 14 Häupter Rindvieh zu halten se. laubet sev. Signatur Stettin,
Den 17ten Februaris 1764. Königl. Preus. Kammer. Krieges- und Domänen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Stettinischer Rantzenburg, sein zu Schwienemünde, in der Heydestraße, zwischen
des Tagelöhners Jürg. Knath, und des Schiffers Bergien Häusern, inne belegenes Wohnhaus, aus
freier Hand, an den Leinmeister Bruhns und den Tagelöhnern Müngler für 100 Thlr. alt Brandenburg
sich, und 200 Thlr. Sächsische ein Drittelsstück. Termintus zur Vor- und Ablassung ist auf den
2ten April a. c. angesetzt; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkaufet Herr Thomasius, an seinen Schwieger-Vater, den Schäftrichter Herrn Kud-
z Schefl auf dassigem Felde belegenes Acker; Welches denselben Königlichen Verordnungen gemäß
durch bekannt gemacht wird.

Zu Neclam verkaufet der Kürschner Matthiass Sellin, sein in der Großen-Gelehrtenstraße belegenes
Wohnhaus, nebst einer Wiese, von einer halben Ebze, an seinen Sohn, gleicher Handwerkerung, Martin
Ehristoffel Sellin, erb- und eigenthümlich; So hemit folge Königlicher Verordnung bekannt ges-
taltet wird.

Da die Bürger und Schuster Meister Nicolaus Bos, bereits unterm 1ten May a. c. seine Grafs-
Koppel, an den ditzigen Bürger und Brauer Christoffel Zermann, für 300 Thlr. vergleichenen Kap-
geldes, in Brandenburgischen Gelde, verkaufet; So wird Königlicher allergnädigster Verordnung juzel-
liches hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Ein Stück Acker vor dem Mühlenthor, die sogenannten 18 Rücken, zwischen seligen Senatoris
Gütern, Stadtwärts, und den Königlichen Stüden, so zum Neoponischen Ackerwerk gehörig, felds-
wärts, inne belegen, seligen Pastoris Peterich Witwen Eben gehörig, sollen nun wiederum vermie-
tent, und dabei das gehördliche Brach-Recht osterviert werden; So viennt öffentlich bekannt ges-
macht wird. Ditzigen, so Belieben haben, diesen Acker in Cultur zu nehmen, können sich bey dem
Secretario Cybelius in Cölln melden, und einen Contract schließen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem in der Uckermark belegene Dorfe Barentin, Gräflich Eickestdt-Peterswaldschen Anteils,
ist der daselbst belegene Schulzenhof, wobei 4 Hufen des besten auserlesnen Weizen-Ackers, in jedem
Ffelde befählich, nebst darzu gehörigen Wöden, Gärten, Wiesen und Kräften, auf 6 nach einander
folgende Jahre zu verpachten. Sämtliche Wirtschafts-Gründe sind in dem tüchtigsten und besten Stande;
Es können also Pachtstüsse sich dieserthalb den 24ten Marz, 25ten April und 26sten May c. auf
dem Gräflich Eickestdt-Peterswaldschen Guthe Cobkens ben. Pesevalc, bey dem daselbst auf dem Hofe
wohnuende Amtmann Elster melden, ihr Gebot thun, und versichert seyn, daß dem sa die besten Con-
ditiones offerirt, den Hof in Nacht iugefallen werden soll.

Zu Demmin sind in anderweitigen Verpachtung der Jagd auf den Stadtfelde vor dem Kuhthor,
Termintus Licitationis auf den 14ten, 22ten und 23ten Marz a. c. angesetzt; Welches hiedurch ei-
nigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Königlichen Amts Unterhau und Kossich Samuel Spiegel zu Falkenberg, bey Massow, in der Nacht vom roten bis zum 11ten Marz 1764, ein brauner Wallach, mit einer Schremsfresse, und ohngefähr 10 Jahr alt, aus dem Stall geschlichen worden. Wer davon einige Nachricht zu welcher dafür einen Recompens zu gewähren hat.

7. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am 25. Februarii ein grosser gelber Hund verloren gegangen; Wer selbigen wieder findet, kann sich beim Verleger dieser Zeitung in Stettin melden, und einen Recompens von 5 Rthlr. In Preußischen Courant zu geräthen haben. Es ist vorzüglich kennbar, an einem im Ganzen befindlicher weißen Flecken, in Gestalt eines Triangels.

Den 12ten Marz s. hat ein armer Diensthofe in einem zusammen ge rollten Papier, obingeschränkt, bey dem Verleger diese Zeitung in Stettin verloren; Wer dieses Geld gefunden hat, wird dieuerschlich gebeten, solches dem Notarise Bourwig aufzuzeigen, und hat denselbe dagegen einen billigen Recompens zu gewähren.

Es ist vermischten Sonntag, zwischen den Toren, und Fort Preussen, eine Pistole verloren gegangen; Sollte sie jemand gefunden haben, der wird ersucht, solche an den Verleger dieser Zeitung gegen einen Recompens von 1 Rthlr. abzuliefern.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Culow, als communis Mandatarii George Griesbach von München auf Rossau Credit-Wrzens, und dessen Aignaten, und Lehnshöriger, wie auch Creditores an dessen Anteil in Rossau, Gütz und Palm, welche noch alten Brandenburgischen Gelds. zu 6 pro Cent auf 6152 Rthlr. 19 Gr. i Pf. und zu 5 pro Cent auf 7428 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gewürdiget sind, erga Terminum peremtorium den 10ten Marz, erfordet ad declarandum, und leherte ad liquidandum & verificandum edicitaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, ersterem mit ihrem Leba, und Nächterrecht, und letztere mit ihren Forderungen praecludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegter werden sollte; Die Proclamata davon sind alhier zu Cöslin, Berlin, und Stettin affigirt. Signatum Cöslin, den roten Februarii 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Martin Wilhelm Buddens Erben Vermögen, und an der von den 3 Söhnen geführten Communen-Handlung in Colberg hat, wird peremtorio auf den 28ten Marz a. f. peremtorio edicitaliter und subliquidandum & verificandum biedend, und durch die publica Proclamata s. in Colberg, Hamburg und Amtshäusern affigirt eingeladen, sub comminatione perperu silenti, wenn sie sich nicht in Germeno melden. Colberg, den 19ten Februarii 1764.

Ad instantiam der verwohneter Einnehmer Göden in Cöslin, sind Creditores welche an das von ihr den Erben des Postmeister Ludolphi erlediten Hauses in Cöslin, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 28sten Marz a. f. peremtorio edicitaliter und subcomminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall praecludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte, wovon die Proclamata in Cöslin, Cörlin und Colberg affigirt sind, und welches auch alhier bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21ten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Amtmann Fries ebendem bestissen, lästiglich an sich gebracht, haben wie sämtliche des Falten Creditores gegen den 16ten May a. s. sub pena praecluse ihre Forderung zu liquidieren und zu juzustellen, auch sonstige rechtliche Maßdrucke wahrzunehmen, vorgeschrieben; Welches denselben bedurft zur nachrichtlichen Bekanntigung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Januarii 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Grotsch, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmettling, sibus Ignaten und Creditores welche an das im Eöslinschen Kreise belegene Rittergut Tüschenhagen, einen Anspruch zu haben vermehren, ad de laudum & liquidandum erga Terminum etateis den 19ten Martii a. s. vorgestanden, sub commissione, das im Ausleidungsfall die Ignaten mit ihrem iure prioritatis & reitatis, und Creditores mit ihren Forderungen præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sigillatum Eöslin, den zten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofigericht.

Zu Anklam soll des verstorbenen Schlächter Keedings Haue, cum Pertinenzis, gerichtlich verkaufet werden, und sind daju Termeni Litigationis auf den 15ten Februaris, 14ten Martii und 15ten April e. p. anderwider; Kaufmäne können sich alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia coram Judicio einfinden, und gewährten, das in ultimo Termino plus licetius das Haub quæst, cum Pertinenzis, werde zugeschlagen werden. Wie dann auch samtliche unbekannte Creditores des verstorbenen Keedings sub pone praesens hiedurch erriet werden, in dicto Termino ihre Forderungen gehörig in liquidare.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judicii Grossen hinc verlaßene Frau Witwe Wohni und Bröbaus, in der Bankstraße, zwischen des Herrn Georg Christian von Braunschweig Haus, und Herrn Kleister lea, Vorreige belegen, öffentlich subbaltaret werden. Da nun Termint hierzu auf den 16ten Februaris, 15ten Martii und 15ten April obnahmet; So müßt hiescher dierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber alsdann bemeldeten Tagis Vermittlung am 9 Uhr zu Rathause melden, und ihr Geduld a Procollorum geben. Zugleich werden samtliche Creditores erriet, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzuriegen und zu juzificieren, wiedrigens falls ihnen nachher ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In Credit Sachen des verstorbenen Major von Kaniß, Hochfürstl. Alt-Stettinerheimischen Regiments, sind, ad instantiam des bekleideten Cuiusvis & Contraclericis Syndic Otto; Termini Liquidatoris auf den 20ten Januarii, den 27ten Februaris und den 25ten Martii 1764 obnahmet worden, Es wird also dieses hiedurch zu jedermanns Wissenhaftigkeit gebracht, und haben diejenigen, welche auf das Kasuistische Vermittlung eine rechtliche Ansprüche zu machen befugt sind, alhier zu Anklam in Termini pizzix s. Morgens um 9 Uhr, coram commissione, und zwar in des Herrn Hauptmann von Kannewurff Quartier, als in des Brauer Schubben Hause, ad liquidandum & deducendum Jura prioriaris, entredere in Person oder durch einen mit Vollmacht vergebenen Mandatarius sich zu melden, mit angehängten Verordnungen, das nach Ablauf derselben Liquidationis-Terminis niemand mit seinen Kopplungen und sonstigen Anbringen, weiter gehobet, sondern Meta sic beschlossen angennommen, und mit Publication der Erkenntnis super Prioritate verfahren werden soll. Signatum Anklam, den ztzen Decembris 1763,

von Kannewurff,
Capitain,

Verordnante Commission,
von Normann,
Lieutenant, D. G. Wallther,
Lieutenant, Auditeur Hochl. Alt-Stettich. Regiment.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Auf allernädigsten Befehl sollen zu Griesenberg in Pommern, noch mehr Mauer- und Zimmerleute angesezt werden; Wenn also dergleichen tüchtige Leute sich daselbst zu erhabten Lust haben, werden sie hiedurch invicti, und können sich guten Dienstes und allen Verstandes versetzen.

Ein in den Wasserbau erfahren Zimmermeister wird bey dem Colbergischen Hafenbau verlanget; Derjenige, so sich untersthet diesen Bau zu übernehmen, hat sehr favorable und gute Conditiones sich zu versprechen, und hat sich deswegen mit dem aktercessen bey den Hafen-Provost, Kaufmann Herrn Wohm zu melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langenschen Legato 105 Athl. in neu Brandenburgischen 1 Gr. Stück zu Ausleihe parat; Wer welche gegen gehörige Sicherheit zinsbar annehmen will, tan isto dem Herrn Pastor Sprengel und Bürgermeister Freige daßelbst sich melden.

Ba Marthin bey Schäfers, liegen 6000 Athl. in alten Friedrichs Vor. und 2000 Athl. alte Graumonnae ein Geschöts und ein vier und zwanzigstücker, Schädel von Poderitsche Buppilien auch Lichtenfelder a pro Cent zur Ausleihe, in ganzen auch zugesetzten Summen bereit; Wer solche benötigt

bendiget, und sichere Hypothek auf Landgüter bestellen kan, wolle sich bey dem Herrschaftlichen Secretar Herrn Krüger dafelbts melden, und nähere Nachricht gewährigen.

Bey der Kirche zu Elapton bey Cörlia sind 300 Gulden nach altem Gelde gerechnet, zur Auseilbe auf sichere Hypothek verhanden, dergestalt, das die Kirche selbst die Untosten tragen solid; Man kan sich desfalls bey dem Pastore loci Mitzmann melden.

Bey der Evangelischen Kirche im Stolischen Synodo sind 2092 Rthlr. theils in neuen Preußischen, theils in Sächsischen Drittelsachen vorräthig, imgleichen sollen bey der Schleskirche zu Stolpe 150 Rthlr. ausbar ausgethan werden; Wer diese Capitale ausnehmen und die erforderliche Sicherheit verschaffen will, kan sich bey dem Herrn Ammann Gründel, oder bey dem Schlossprediger Driesenthal in Stolpe melden.

11. Avertissements.

Ad instantiam Eva Maria Kaschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Kule, in paucis malitia deserptionis ediculatis erga Terminum den 21sten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata das-
sen allzur, zu Preßlow und Rabes auffgaret worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht
wird. Cöslin, den 14ten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Den 22ten Martii e. soll des verstorbenen Post-Wagemeister Sieven, zu Stettin erleichtetes Testa-
ment, mit Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Meister Sachsen Behausung publiciert werden;
So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Anna Louise Charlotte von Wenzelstein, des gewesnen Capitaine August Wilhelmus Ferdinand von Knebelow Ehestau, ist ernehter Capitain ob malitiosas deserptionis von dem Königlich
en Hofgericht in Cöslin erga Terminum dess 28ten May 2. c. ediculatis eritre; Welches hemicit ob-
fentlich bekannt gemacht wird.

Es find ad instantiam Marie Heberig Wilcken Ediculat ergangen, vermöge welcher deren Ehe-
mann Christiaen Krembsmidt, gegen den 17ten Martii a. f. zum Verlust der Güte, und allenfalls rechts-
liche Fortsetzung, der von seiner Ehestauin erprobten Klage vorgeladen, sub comminatione, das sonst
die Entscheidung erkannt, und der Klägerin andernzeitige Verberatung nachgegeben werden soll;
Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin,
den 22ten November 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Cammische Regierung.
Ad instantiam des Ackerknets Pe et Krenschmidt zu Pritz, ist dessen von dort entwichene, aus Bos-
niens Kunden gehabte Ehestau, Maria Jügen, ediculatis eritre, in Termino den 14ten April a. f. rechts-
liche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzusehen, oder zu gerächtigen, das die Entscheidung erkannt,
und dem Kläger noch abzugeben werden soll, sich anderweitig verboratzen zu können; Welches denselben zur
nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14. Dec. 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Es ist ad instantiam Louise Elisabeth Drechslein, deren von hier entwichener Ehemann, der Huf-
meister Gießl, ediculatis gegen den 20ten Martii a. f. vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung zu ju-
stizieren, allenfalls aber bei seinem Aufenthalt die Entscheidung zu gerächtigen; Welches denselbe hier-
durch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten November
1763.

Königlich Preußische Pommersche und Cammische Regierung.
Ad instantiam des Contradictoris Blankenburg-Möckelnburgs Concurus, sind die Lehnshöfler, als
das Geschlecht derer von Blankenburg, ad relendum des grossen Guts in Möckelin, welches auf
2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerüstdigt worden,
erga Terminum den 17ten April a. f. ediculatis, per remonstrance, sub comminatione, das im Ausblei-
bungsfalle sie excludiert, und ihnen ratione ihres Nächtrechtes ein ewiges Stillschweigen auferlegt wos-
den solle, vorgeladen, und die Patente darvon in Cöslin, Colberg und Cörlin auffgaret worden; We-
nes auch hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21ten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Den Kriegeszeiten sehr ruinirt worden, das sie jedoch nicht mehr sicher zu parkiren, sonderlich wenn etwas
Groves Wagen darüber geden; So wird dem Publico dieses hierdurch bekannt gemacht, das die Reis-
ende lieber einen Umweg über Trenzow nach Greifenseberg nehmen, als sich einer Gefahr exponiren.

Es ist ad instantiam der Anna Louise Dörnern, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Joh-
ann

Hann Philipp Mareard, editaliter gegen den zoston Martii a. c. vorgeladen, wegen der urgrünen Aufhebung des Ehe-Verpreußus zu erscheinen, sub comminatione, daß bey seinen Aufenthalten in conuinciam deshalb rechtliche Verfolgung getroffen werden soll; Welches demselben hiervurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zeten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.
Weil zu Grafsenberg, in Hinterpommern belegen, ein anderwertiges Grund- und Hypotheken-Buch errichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einen daselbst belegenen Immobilii, ss sej ein Haus, Bude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betriebe eine Schuldforderung, reservatum dominium re, oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit erinnert, sich a dato binum 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bey dem Stadt-Secretario Laurentii ad Proscollum zu melden, wiedrigensfalls nach Ablauf des 12ten Mai a. c. niemand mit seinen hypothecarischen und anderwertigen Rechten an dem Immobili feire gehobet werden, sondern weiterne solches nicht aus dem vorhandnen Hypotheken-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Possessoris erhellten wird, das mit præsudicit seyn soll. Signatum Greifenberg, den zten Februaris 1764.

Zu Colberg soll ad instantiam der Danzigerschen Creditorum, das daselbst in der Landeshandlung der Mönchen Gaffnecke belegen, und dessen Danzigerschen Erben zugehörige Haus, öffentlich subbaltaret werden; Da nun hierzu Terminus auf den 12ten Februaris, zaten Martii und den gten April angestetzt worden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und kontnen sich die Liebhabere alsdann zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr melden, und ih Gebotth ad Proscollum geben, auch gleich diesigen, so an bemerkten Hause einige Forderung zu haben vermeynen, hiervurch erinnert, in Terminis præcisus solbie anzugezen, und zu justificare, wiedrigensfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da Jede „Dorothea Rauschlin, des Müller in Barthig, Stegen Sohn, Johann Friedich Gieß, wegen einer uner verſprechender Schwangerheit in Anspruch genommen, des Verlags den Aufenthalt aber nicht ausgenützt werden kan; So ist derselbe editaliter vorgelohden worden, in Termino den zoston Martii 1764 vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Sache zur rechtlichen Erkansung zu instruiren, oder in contumaciam rechtliche Verfolgung zu gewirken; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zogen November 1763.

Zu Greifenhagen hat des Kämmerer Samuel Wulsten Witwe, ihr daselbst in der Salzstraße belegenes Wohnhaus, an den dastigen Bürger Martin Küpi für 215 Thlr. erb- und eigentümlich verkaufet; Wer also an dieses verkauften Grundstücke einige Ansprache oder Forderung zu machen vermeint, hat sich in Termino der Vor- und Ablösung des 22ten Martii a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und seine Iura wahrschunnen.

Noch bat der Garnweber Daniel Mückow aus Wollin, sein daselbst in der Salzstraße belegenes Wohnhaus, an den dortigen Fischer Meister Christian Michael für 140 Thlr. erb- und eigentümlich verkaufet; Die etwanigen Conadianturen, oder wer sonst an dieses Hause einige Ansprache zu machen vermeint, hat sich in Termino den 22ten Martii a. c. in Greifenhagen in Cora zu melden, und seine Ansprache zu vorziehen;

Bey der Uckermarkischen Hauptstadt Prencelow, wird ein Steindammer Verlaunger, der seine Ursachen gehörig verstehe. Er kan daselbst guren und beständigen Beerdienst finden, jedoch mus er die 100 Thlr im Monath April angemessen werden kan.

Als ad instantiam des zu Greifenhagen in anno 1763 verstorbenen Bürgers und Händler Johann Heinrich Lehmanns Witte, die von ihren Mannen errichtete Disposition den 27ten April 1764 daselbst in Rathhouse publicirt werden soll, und der Desfauze eine Halb Schwester Anna Miecken, welche ehemals an den Musketier Putz, Hochlöblich von Quieschen Regiments verheirathet gewesen, am Leben gesabt, vor derselben jehigen Aufenthalte man aber keine Nachricht hat; So wird der Witte Putzigen April a. c. daselbst entweder in Person, oder per Mandatario anzufinden, der Publikation des Testaments beizuwenden, und ihre Iura dagey wahrschunnen.

Erster Anhang.

Num. XI. den 17. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Außier bey den Kunstdrechsler Meister Algenstedt in Alten Stettin, in der Baumstrasse, ist eine neue halbe Thalse, mit grünen Tuch ausgeschlagen und rot angemahlet, zum Verkauf. Liebhabere darin können sich je einer oder alldo melden, und billigen Preis vertheilen.

Das fünftigen Montags Nachmittags um 2 Uhr, als den 17ten hujus, in der verhütteten Frau Dör. Gillette Suerkein Behausung am Paradeplatz, eine Auction, von sehr schöner Damens Kleidung und Galanterie, insgleichen auch andern guten Hausrathärt gehalten, und die Bezahlung halb in Preußischen Drittel und halb in dergleichen Groschen geschehen soll, wird zu jedermanns Wissenschaft hier durch bekannt gemacht.

Der Auctionator Audios wird den 1ten April 1764, in den Präpositur-Hause auf den St. Peters Kirchhofe in Stettin, eine Bücher-Auction halten; Die Herren Liebhaber wollen belieben sich seligen Tages alba früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Taraflos aus sebet bey dem Auctionator im dienen. NB. Nach geendigter Bücher-Auction sollen folglich, nemlich den 1ten April, oder den Mittwoch, die Meubel-Auction vorgenommen werden, welche besteht in Kleiderpindien, Bettdecken, Tischo, Stühle, Portraits, eine Weißeng-Rolle, nebst andern Hausrathärt.

Der Becker Meister Capar sijget biemst dem Publico zu wissen, welcher gestalt er sein wertest, in der Breitenstrasse, neben den Kreuzmärchen Erben Hause, und seiner Wohnung innen befragtes Haus, bereit ist an jemanden verkaufet, da aber der Käufer nicht im Stande ist, den Contract zu erfüllen; So ist derselbe gebrochne Haus um anderweitigen Verkauf, mit dem Erfuchen, daß sich die etrange Liebhabere den 2ten April Nachmittags um 2 Uhr bey ihm in selten Bebauung einfinden, und ihre Wippe abgeben mögen. Auch wird dieses dem vormaligen Käufer hiedurch zugleich bekannt gemacht, um sich Bekens zu prospicieren, weil Publicant unvergessen sijn wird, als ein manu heraus kommen sollte, seinen Regeln beobacht an denselben zu nehmen.

In der Heiligengeist-Straße zu Alten Stettin, sollen in des Vötticher Bischofs Hause, die seinen Kleideßblöcken, den Hagenschen Kindern zugehörige Effeten, beledn in Leinen, Bettlen, Zinn, Kupfer, Eisen, Laken, Fraueneßludung und andern Hausrathärt, den 27ten Martii c. per modum auctionis plus licitarii verkaufet werden; Liebhabere können für dennoch Morgens um 8 Uhr bestimmten Tages einfinden.

Die Witwe Küsel am Berlinerherbor, will ihr daselbst, zwischen des seligen Cammer-Canzellist Drossen, und der Witwe Sachen inne belegenes Wohnhaus, worin drei grosse Boden, eine Darte, und eine hämlicher großer Verderkall befindlich, verkaufen; Kunstuflieger werden eracht, sich in Termine den 2ten April c. in gedachten Hause einzufinden, und coram Norario Küsel ihr Gebot ad Proccollum geben.

Bey dem Kaufmann Bureau in der großen Oderstrasse, sind eine Parbole gute junge Eotes und Horgos, auch Capors Weine, so vorliges Jahr im Frühjahr bereits angelommen, nebst sehr guten Holländischen Sowien-Loback, in neu Brandenburgische i Ditttel, den 29ten Martii des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr zu verkaue souwiede; Liebhabere werden billiglich bedienter werden.

Es sollen den 27ten Martii z. c. in Meister Herrichten Hayse in der Hackenstrasse, verschiedene Möbilen, als: Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, auch andern Hausrathärt, durch eine Auction zw. Selbe gemacht werden; Liebhabere wollen belieben sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in Herrichten Hause sich einfinden.

Ad instantiam Creditorum soll das Friederich Kieselbachs Haus in der Niederviecke, an den Weissem bietenden verkaufet werden, und werden Termio Licationis auf den 21sten Martii, 1764 und vorher Wad. hiedurch übernehmet; Da denn Käufers sic Morgens um 9 Uhr bey einem lobamen Fabrischen Gerichte einfinden, und in Preußischen 1 Drittel bleiben können.

Es ist des seligen Herrn Altemann Conrada Berbts nachgelassene Jungfer Tochter gesonnen, daß von

von ihren seligen Väter ererbte Vorder- und Hinterhans, nebst schönen Gärten, zwischen Herrn Beselk und Schifer Werigten Häusern auf Klosterhof inne delegen, aus streyer Hand zu verkaufen; Liebhans der wollen belieben sich bey ihr einzuhaben und Handlung pflegen.

Als der Altermann derer Hauss und Roggenbäcker Herr Joachim Böltcher sich entschlossen, wegen veranlassenden Jahren seine Profession niedergelegen, so will der selbe sein in der Grapengießerstraße, zwischen dem Handschumacher Kreischor und Hutmacher Wallstraße belegenes Wohnhaus, so aus 5 Stuben, 2 Kammern und gewölbten Winkelkeller besteht, und dabei auch eine Haustürde ist, aus streyer Hand verkaufen, und wird Terminus Licitacionis auf den 7ten April a. c. anberabmetz; Da dann Kaufert Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Advocato Hencke in der Pölzerstraße einfinden, und ihrem Both ad Protocollo geben können. Wer nahere Nachricht vorher haben will, kan sich bey dem Ehemann, oder dem Advocato Hencke melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in der Carkiger-Hende, Amts Carkig nachstehendes Bauholz, als: 66 Stückn Sagedrück 295 Stück stark Bauholz, 770 Stück mittel Bauholz, 670 Stück klein Bauholz, 121 Stück rindfölig Holz und 1195 Latzstämme zum Verkauf ausgefestzt stehen, und dazu Termine Licitacionis auf den zosten Martii c. angezeigt werden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht und können sich die Kaufmäuse gemeldet haben, Tages, Vormittags um 10 Uhr bey der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihr Geburh ad Protocollo geben, und die Meißtcheinbenden der Adjudication zu gewärtigen. Cuxlin, den zeten Martii, 1764.

Königl. Preuß. Neumärk. Kriegs- und Domänen Cammer.

Da in denen Neumärkischen Forsten noch einige Reiser, von Lager- und Zopfholz Kohlen zu schwören, offen sind; So können sich dienjenige, so sich damit abgeben wollen, bey der Neumärkischen Kriegs- und Domänen Cammer in Cöslin melden, alsdenn ihnen die Reiser angezeigt, und alle hübsche Hand geleistet werden soll. Cuxlin, den 6ten Martii, 1764.

Königl. Preuß. Neumärk. Kriegs- und Domänen Cammer.

Zu Cöslin ist des verstorbenen Buchbindler Gorges, in der kurzen Marktstraße belegenes Wohnhaus, so auf 141 Röhl. 4 Gr. reicht worden, in dreyen Terminten der Meißtcheinbenden seit gestellte. Da nun in den dritten Termint der Buchbindler Böhlke selbiges als Meißtcheinbender für 181 Röhl. 12 Gr. erkanden, dieses Licitum aber in dem angezeigten gewesenen Termint nicht erlegt hat; So ist ad instantiam des Herrn Hofgerichts-Advocat Specht als bestellten Contradicutor Gorges Concursus, an der zweitiger Termintus zum Verkauf dieses Hauses auf den zoten April c. daselbst zu Rathshause angezeigt; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es sollen in Termino den zeten Martii daselbst die Mobilia der unumhülligen Neujahrs verauktoriert werden, welche in etwas Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bettens, Leinen und Hausrath befinnen; Liebhahere können sich in Termino Vormittags um 9 Uhr einfinden, und neu Brandenburgische 1 Drittel mitbringen.

Des verstorbenen Schiffers Michael Müsken zu Groß-Stepenitz, am Wasser sehr gut gesetzene Haus, soll auf Anhalten der Creditoren in Termino den 11ten April c. öffentlich an den Meißtcheinbenden verkaufet, anfalls über anderweitig auf Ostern vermietet werden. Dieses Haus von 2 Etagen ist vor nicht gar langen Jahren neu, regular, stark und tüchtig erbauet, mit vielen Stuben, Küchen, Kammern, doppelter Boden, Darre und 2 magnificen Schornsteinen versehen, dabei ein großer edler oder Schiffer Zieg erbauter Stall, Hofraum und Garten-Werk, und ist besonders von einem Kaufmann oder Schiffer wegen der Ablage sehr bequem, vor einigen Jahren ist dieses Haus mit Zubehörungen, da es in den Concessus gerathen, durch Bauverändige zu 2114 Röhl. geistlich taxirt, und die Kriegszeit hat nun verhindert das solches nicht eher verkauft werden können; Liebhaher entweder zum kaufen oder mieten, können sich in besagten Termino Vormittags bei dem Königlichen Amts Stepenitz einfinden, die Gelegenheit beschein, darauf ihren Both zu Protocollo geben und gewärtigen, daß es dem Meißtcheinbenden den zum Kauf oder Miete eingeschlagen werden solle.

Da sämliche, vom seligen Landrathe, Freiherrn von der Gels auf Wittensee nachgelassene, und im Brandenburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelfeldsche Alter Güther und Vermöchter, alsz nemlich Mittelfeld, Kessel, Roncovo, Carwitz, Mellen und Welsdenburg, welche nach der commissariären Heil Core deducitis deducendis überhaupt auf 13662 Röhl. 17 Gr. gewürdiget worden, ob uges er alienum an den Meißtcheinbenden verkaufet werden sollen, und hierzu Termine Licitacionis auf den zeten Martii, 1ten Junii und 1ten September des jetztlauffenden Jahres bey dem Neumärkischen

Alten Land-Beiglichgerichte zu Schiedesleis präfigiert seyn; So haben sich Kaufstädte darnach zu
richten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gehörigen.

Zu Andemalischen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Concurs
gehörsigen, althier am Markte belegene, und auf 2234 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Golde
nach Graumannischen Fuß gewürdigten Hauses, Terminus peratorium auf den zarten May anberau-
tet, und Kaufstädte durch Subhastations-Patente, welche althier, zu Berlin und Cölln angieget
sind, vorgeschoben werden, mit der Commissio, das das Haus in Termino ohnselbst dem Meistbie-
tenden auktion dagegen statt finden solle, Signatum Cöllin, den zten Februarii, 1764.

Es ist bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin das in Goldinschen Ertheil belegene, von dem
verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene hals Antwerp in Maulini verschl., als auch
das von denselben gehabte sechste Theil in Pigerwitz, samt Pertinenz, wovon ersteres auf 2931 Rthlr.
20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6734 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf angekündigt worden, und sind
Termini Licitationis auf den 24ten Mai, den 2ten September und sonderlich den 2ten December dies-
ses Jahres angesetzt; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der linker Hand am Mühlenberg vor dem Kuhethor belegene, den Muschinen Erben juge-
hörende Gartn, per modum Licitationis veräußert werden soll, und Terminus auf den 16ten Martii
josa, und zten April anberahmet worden; So können sich in selbigen Liebhabere Morgens um 11 Uhr
zu Rathshalle in Demmin melden, und gegen einen annehmlichen Both des Bischlags gewährt.

Zu Demmin ist der Bürger und Leinweber Wüstenberg gesonnen, 3 Morgen Acker, wovon der
eine hal No. 34, der andrer 73 und der dritte 5 gelegen, an den Meistbietenden zu verkaufen;
Welches etwaigen Liebhabern nachdrücklich nachgesetzt wird, um in Termino den 16ten Martii Vore-
mittags um 11 Uhr ihren Both in thun, wornach sie sodann gegen eine annehmliche Osteire des
Bischlags veräußert seyn können.

Zu Rerdeniel im Amt Marienfries, sollen in Terminus den 2ten April, 14 alte Schafe mit
denen haben befindlichen Lammern, 5 alte Hammeln und 7 Kärrlinge, seener 7 Stücke gute Bienen
und einige Stück Schweine an den Meistbietenden verkauf verlaßt werden; Die was davon zu erschen
bedenken, müssen sich Morgens um 9 Uhr im Pfarrhause einfinden, und daar Geld in Brandenburg-
sche 1 Drittel mitbringen.

In Anklam soll des verstorbenen Bäcker Eysows, in der Heenstrasse belegenes Haus, zum Per-
nitentia, als eine Wiese von 14 Schrod, 1 Garten, vor dem Pienthor, und ein Galgenberg, in alten
Louis' Or vor einem losbaren Waifergericht öffentlich verkauft werden, und sind dageu Termini Li-
citations auf den 24ten Martii, 2ten und 10ten April a. c. anberahmet worden; Wie denn auch in
eben den Terminen 2 Graswälle und Nördeland gleichfalls deren Eysoschen Kindern inständig,
mit verkauf werden sollen. Kaufstädte belieben sich demnach in diesen Terminen Nachmittags um
2 Uhr coram judic. Papill. einzufinden.

Die ihr Buddischen Handlung in Colberg gehörigen Weine, als: alte, schwere und mittlere Franz,
Weine, Klein- und Woßelerweine, verschiedene Arten rothe Weine, auch Lagerfässer von 5 bis 10 Ohrost,
nebst verschiedenen Stückfässer, sollen von 9ten April a. c. an, auf dem Rathsfeller, per modum auctionis
querst verkauft, und sodann mit allerhand Material- und Farbenwaren continuirt werden; Und
werden also durch diese öffentliche Bekanntmachung Liebhaber eingeladen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey den Krabmer Jacob Schmidt in der Breitenstrasse, ist zu vermieten, 1 Laden, 2 Stuben,
2 Keller und ein Raum; sollte jemand dazu Beileben finden, so kan er sich bey ihm melden.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Demmin soll mit des verstorbenen Herrn Secretarii Kennards Creditoribus Liquidation pro-
gelöst werden, und da Terminus ultimus auf den zarten Martii a. c. präfigiert worden; So haben
familiäre Creditores, so sich in den vor angesetzten Terminis noch nicht gemeldet, ihre Ansprache nun-
mehr auf peccata præstacionis erga Terminus zu justificieren.

Der Steuermann Martin Schulz und Küster Höltner zu Dinnow, verkaufen aus freyer Hand, ihren Cathen zu Hork, zu Joachim Schulz, um und für 40 Rthlr. Graumannsches Geld; Creditores, so an diesem Grundstück mit Beskante eine Ansprache zu machen willens sind, nicht weniger, welche diesen Verkauf zu widerstreben Recht zu haben vermeynen, müssen sich in Terminis prejudiciale den 21sten Martii c. bei dem Königlichen Amtsgericht zu Stolpe melden.

Zu Stolpe will die Witwe Kellbornan, ihre in der Wollwebergasse, zwischen des Zimmergesellen Grabow Buhde, und des Erdmanns müsten Buhde, plus lictorii verlaufen; Diejenigen, welche Besleben haben diese Buhde zu kaufen, nicht minder Creditores, so daran eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 20ten Martii und 20ten April, höchstens aber in ultimo den 11ten May a. c. des Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathause zu melden, erkeure ihnen Both zu thun, leichtes aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus lictorii Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu geworthen haben.

Es verkauft der Herr Lieutenant von Wantenstell zu Nefelcom seinen Schutzenhof daselbst, an den Herrn Pastor Müller zu Nefelcom: Da nun das völlige Kaufpreuum auf Martii a. c. wird ausgezahlet werden; so haben als diejenigen, so ex jure crediti oder sonken eine Ansprache an dieses Hof haben möchten, sich längst bis zum 10ten April zu melden und ihre Jura wahrzunehmen, nach der Zeit aber der Käufer sich mit seinem weiter einholen wird.

Zu Stolpe verkauft die Witwe des Kaufmanns und Vermögenbündlers Meichan, an den Kaufmann und Vermögenbünder Rudolphi Lange, ein vor dem Holzgentor, zwischen des Herrn Senatori Lubbecken, und des Fuhrmanns Schmidt's Acker, gelegenes vierthalb Acker, für 76 Rthlr. alt Geld i Creditores, so an diesem vierthälf Acker mit Beskante eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den agten Martii und 19ten April, höchstens aber in ultimo den 10ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathause zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolpe will der Bürger und Schneider Weißfärber der ältere, elne in der Goldstraße, anischen seiner eigenen Buhde, und des Häckers Kübien Haus inne gelegene Buhde, plus lictorii verkaufen; Diejenigen, welche Besleben haben diese Buhde zu erhandeln, nicht weniger Creditores, so daran mit Beskante eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 20ten Martii und 19ten April, höchstens aber in ultimo den 10ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathause zu melden, erkeure ihnen Both zu thun, leichtes aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus lictorii Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewärtigen.

Als zu Stargard auf der Inna, der vierteljährige Vor- und Ablassungstag auf den 16ten April c. angesetzt worden; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, damit somit diejenigen, welche über die verkaute Gründstücke Verlafung geben, und nehmen, als auch die so dagegen mit Beskante etwas einzurichten haben, sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr vor der Gründstücke einzufinden, und ihre Gerechtsame rechtfreuen können; im widerigen aber zu gerüthigen haben, das sie mit ihren Forderungen ins künftige gänzlich werden abgewiesen werden. Käufer und Verkäufer sind folgende.

1.) Der Chirurgus Herr Christoph Reichenberg Käufer, und seltigen Bader Johann Georg Josias Erben Verkäufer, eines in der Baderstraße belegenen Wohnhauses.

2.) Der Seiler Johann Wilhelm Wepn Käufer, und dessen Mutter des Seiler Johann Christian Meynen Witwe Verkäuferin, eines in der Pekkerstraße, zwischen Klebow's und Ziegenhagens Häusern, belegenen Wohnhauses.

3.) Der Kürschner Johann Ludewig Geda Käufer, und der Herr von Wedell auf Steinholz Bess Käufer, eines am Rehmarkte, zwischen Janzen und Häucker Häusern, erfährlidchen Wohnhauses.

4.) Der Schlächter Andreas Denkert Käufer, und der Hausbäcker Johann David Schneemann Verkäufer, eines in der Brauerstraße, zwischen Müller und Simmers Häusern, belegenen Wohnhauses.

5.) Der Brantweinbremer Carl Friedrich Beyer Käufer, und Johann Christoph Hilliger Bess Käufer, eines in der großen Beguinerstraße, an dem Augustiner-Kirchhof belegenen Wohnhauses.

6.) Der Brauer Johann Benaventura Selle Käufer, und der Kaufmann George Giese, Bess Käufer, einer am Klüppelboden Bruche belegenen Eadel Landes.

7.) Der Hackergilde Bernhardt Caspar Grundmann Käufer, und des Hausbäcker Kahlen Wisske Verkäuferin, einer Wiese, zwischen Prebene und des Käufers Wiesen belegen.

8.) Der Kaufmann Samuel Friederich Silberschmidt Käufer, und der Fuhrmann Daniel Fries derliche Louis Verkäufer, des ehemaligen Buschelchen in der Mühlstraße, zwischen dem Bäcker David Giese, und dem Wildbrandschen Hospital belegenen Wohnhauses.

9.) Der Sattler Carl Ludwigs Steinholz Käufer, und des Sattler Gottlieb Kegen Witwe Verkäuferin, eines in der Niedderstraße, zwischen Leestädte und Heynen Häusern, erfährlidchen Hauses.

- 10.) Der Schneider Johann Westphal Käufer, und des Schneiders Gabriel Wredows Erben Käufer, eines in der Vorzijfser Straße, zwischen Döbbeln und Mühlhäusern, erfindlichen Wohnhauses.
- 11.) Der Kupferschmied Joachim Hepp Käufer, und der Schuhmacher Wulffmann Verkäufer, eines auf dem großen Wall, zwischen Sildern und Schulzen Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 12.) Der Herr Cämmeter Peter Käufer, und der Schneider Altesteine Baeschnicht Verkäufer, eines auf der Clemensischen Wiese belegenen Gartens.
- 13.) Der Tuchmacher Balthasar Holzinger Käufer, und der Tuchmacher Adam Fischer Verkäufer, eines am Rothenberge belegenen Wohnhauses.
- 14.) Der Schuster Michael Grogroky Käufer, und der Hädter Stephan Wendel Verkäufer, eines in der Auguststraße, zwischen des Gentz und Wilden Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 15.) Der Tuchmacher Thierlein Käufer, und Friedrich Adler Verkäufer, eines auf dem kleinen Wall, neben des Lößner Vogel und dem Franziskanischen Armenhause erfindlichen Hauses.
- 16.) Der Schuster Johann Daniel Kappel Käufer, und der Schuster Benjamin Stürgard Verkäufer, eines in der Vorzijfser Straße, zwischen Sachsen und Olphenius Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 17.) Der Tischler Christian Friedrich Dittmer Käufer, und der Brantweinbrener Basfin Verkäufer, eines am Rothenberge, zwischen Schnedebach und Dumcken Häusern, belegenen Hauses.
- 18.) Der Glanzgießer Johann Sigismund Käpfer, wegen des von seinem seligen Vater, am Ross Marche belegenen Wohnhauses.
- 19.) Maria Kühn, des Zimmergesellen Daniel Augen Tochter, wegen eines von ihrem Vater erledeten, auf den Werder, zwischen Hagen und Höpken, belegenen Hauses.
- 20.) Der Schlosser Wangelin Käufer, und der Tischler Dittmer Verkäufer, eines in der Breitensstraße nach der Mauer hin, neben dem Blittner'schen Hause, erfindlichen Wohnhauses.
- 21.) Der Haus- und Roggenbäcker Michael Löhn Käufer, und der Hädter Dobbert Verkäufer eines in der Papen- und Roggenbäcker Straße, zwischen des Schmidt und Kleinen Häusern, erfindlichen Wohnhauses.
- 22.) Der Brantweinbrener Schmidt Käufer, und des Tuchmachers Thierfeld Creditores Verkäufer, eines auf dem kleinen Wall, zwischen Langen und Bohlen Häusern, belegenen Hauses.
- 23.) Der Herr Landrat Hans Joachim von Kleist Käufer, und der Herr Oberster Peter Christian von Kleist Verkäufer, eines in der Wollmeisterstraße, zwischen Herrn Verkäufers und Notarii Lößnitz Häusern, erfindlichen Hauses.
- 24.) Der Herr Bürgermeister Godebusch Käufer, und seligen Hofgerichts-Executoris Barthen Erben Verkäufer, eines in der grossen Mühlensstraße, neben Fräskien und Kühmanns Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 25.) Der Schneider August Falcke Käufer, und Provisor des Handelsdorfs Kirche Verkäufer, des ehemaligen Pfarrers, in der grossen Mühlensstraße, zwischen dem Scheibler und Schäferschen Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 26.) Der Hausbäcker Johann Dobbert Käufer, und der Herr Regierungsrath Bandel Verkäufer, eines in der grossen Beguinengasse, neben den Pantofler Müller belegenen Wohnhauses.
- 27.) Der Schuhmacher Wulffmann Käufer, und der Kürschner Augustin Pfleger Verkäufer, eines in der Schuhstraße, zwischen Gastrons und Ebers Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 28.) Der Hausbäcker Johann David Schneemann Käufer, und der Hausbäcker Steffen sen. Verkäufer, eines in der kurzen Marktstraße, zwischen Röschen und Schreben Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 29.) Johann Friederich Pöplow Käufer, und dessen Mutter Maria Sophia Kürschner Verkäuferin, eines in der Rabenstraße, zwischen des Juden Salomon und Tischer Schwarzen Häusern, belegenes Wohnhaus.
- Es hat die vermittelte Amts-Hauptmann von Schlabendorf, gebohne Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergschen Crepte belegene Gut Drosdow, welches ihr Mann als ein Mannesflein Lehn wiederläufig acquirirt, und ihr auf solche Gerechtsame abdierten worden, an des Obersten Peter Christian von Kleist Ehegenkin, gebohne von Rehns verkaufet, und sind die Lehnsholger auch Creditoren zu Ausmachtung ihres Rechts und Anforderungen auf den 17ten Junii c. vorgeladen; derowegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gewarthen, daß sie damit pradelubiret, und von dem Gutte Drosdow abgewiesen werden sollen. Signatum Stetlin, den 20ten Februario, 1764.

Königlich Preussische Dommerische Regierung.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Thlr. alte 1 Gr. und 6 Pf. füßen Pupillengelder, sicher bey dem Kaufmann Joachim Rossek

in Anelam, welche auf Zinsen gegen sichere Wechsel sollen ausgethan werden; Wem damit gedienet, beliebe sic bey selbigen zu melden.

100 Gulden Preußische i Drittel kommt auf Maria bey der Labeschen Witwen-Esse ein; Wer Praestand praktizieren kann, und dieser Anleise benötiget, hat sich bey dem Prediger Thise zu Wangen in franco zu melden.

In Schlawe liegt bey denen Sylasischen Kinder Beymünber ein Capital à 25 Rthlr. zur Auslese parat; Wer solches benötiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan sich selcherbank bey E. E. Magistrat zu Schlawe melden.

Die Schonenberger Kirche bietet nochmals 250 Rthlr. 17 Gr. nemlich 102 Rthlr. 17 Gr. an Sachsischen i Drittel und 147 Rthlr. 7 Gr. an neu Brandenburgische i Drittel zur Auslese an; Wer gehörige Sicherheit darüber zu stellen, und konfessorialischen Consens herbe zu schaffen entzlossen ist, kan sich mit ebenen in Eichenberg bey dem Herrn Patrone von München, oder in Görlitz bey dem Herrn Pastor Hencken melden, und das Geld in Empfang nehmen. Beide Dörter liegen vor dem Städte Wald in Hinterpommern.

Es werden 207 Rthlr. Sachsische i Drittel stücke Papillengolder zur Anleise ausgeboten; Wer dieselbe benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey die Bermunder Meister Schmidt Kammacher, und dem Schorsteiner Meister Bräunlich in Stettin zu melden, und kan das Capital gleich ausgezahlt werden.

17. Avertissements.

Beim Magistrat zu Prenzlau wird ein Stadt-Dienst verlanget, welches mit arrestzen muss, jedoch von dem Schwilken der Gefangenen dienstbar ist. Es muss aber noch jung und berübig seyn, etwas Schreiben und Lesen können, und sich hauptsächlich der Nüchternheit beschaffen. Das Gehalt und Zeitschein ist so besoffen, dass er sein gutes Auskommen haben kan; Wer also hierzu Lust hat, und gute Arbeitskraft von seiner Aufführung produciren kan, hat sich je eher bey dem Magistrat dafelselbst gehörig zu melden.

Eine Adeliche Herrschaft auf dem Lande, verlangt einen unverbraucheten, mit guten Arbeitskraften versehenen Koch; Solle nun solcher finden, hat er sich beim Kriegs Commisario Linden in Stettin zu melden.

In Güthow verkauft die Witwe Heinrichen, ihr dafelbst habendes Wohnhaus, an den Schuster Meister Johann Friedrich Khan; Wer darzieder was einzumunden, muss es bianen, hier und den azen April c. da die Zahlung geschrieben, deyn Königlichen Amte dafelbst anzeigen, nachdem wird er nicht mehr gedreht werden.

Der Bencen hat der Bürger und Schneider Meister Johann Neuland, sein dafelbst habendes Wohn-Haus, Schneue und Garten, eine Stadt-Huse und 2 und halben Morgen Acker, Küde und Pferde, an den Bürger und Scharfschützer Herrn Koppen erdlich verkauft; die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Kaufen ist auf den 27ten Martii a. c. übernommen, sobalden diesbezüglic, so hierdorfer etwas einzumunden gehöret werden wird.

Ein tüchtiger Fischer, welcher zugleich das Neßstricken versteht, wird von einer Herrschaft versorgt; wenn sie solder findet, hat er sich beim Verleger bieger Zeitung zu melden, so ihm weitere Nachstellung ertheilen wird.

Eines in Weisdin im Mecklenburg Strelitzischen als Gänsehirt anno 1753 verstorbenen Carl Christian Paties, hinterlassnen Kindern, die sich mit ihrer Mutter anderwohin und vielleicht nach Rom gewesen begeben, ist von ihrem Großvater in Berlin eine Erbschaft ingefallen; Samtliche Obrigkeit, die Herren von Adel, Magisträte, Beamten, und die Herren Predigter werden gesiemend ersucht, nach diesen armen Leuten sich ihres Orts geneigte erfindungen, und ihnen wissen zu lassen, das sie solche in Verslin bei denen Stadtgerichten erfragen sollen. Der Hote welcher sie ausfragt soll vor seine Mühle befohlen werden.

Der Bauer und Kirchen-Provisor zu Warso, Schwerin, hat sein Haus, zwischen dem Schiffes zimmermeister-Herrn und dem Bürger und Fischer Brückmann, in der Brückenstraße in Polis belegenes Haus, und dessen darzu gehörigen Pertinentia-Stücken, an den Bürger und Schiffszimmermeister-Herrn verkauft; Wer nun darzieder ein Jus contradicendi oder von dem Verkäufer etwas zu fordern hat, der wolle sich den 27ten Martii c. bey dem Käufer melden, um seine Jura wahrzunehmen, und Forderung zu justificiren, wiedrigwähnner er es sich selbst zu empfehlen haben werde, wenn er sodann nicht weiter gehöret werden wird.

Da der Präparant dieser Ministerial-Schule, Johann Gottfried Hohmann, aus Magdeburg gesüchtig, mittler Statur, schwarzbraune Gesichtsfarbe, volle Narben, obdrückte 30 Jahr alt, so einen brauen Rock, schwarze Weste und Brustkleider, und eine runde Peruke trägt, und etwas krumm zu geben scheint, sich eines strafbaren Verbrechens schuldig gemacht, und darauf flüchtig geworden; So werden alle hohe und niedere Gerichts-Offizienten requirirt, und resp. denjenigen so unter der Königlichen Regierung Jurisdiction fortsetzen, hiedurch aufgezogen, solls oberweiterer Hohmann sich unter den Jurisdiction auf halten, oder sie sonst dessen Aufenthalt in Erfahrung bringen sollten, solches derselben anzeigen, und immittelst den Delinquenten in solcher Verwahrung zu nehmen, da dann dieselbe sofort abgeholt, und die verwandte Kosten erstattet werden sollen. Signatum Stettin, den 16. Martii, 1724.

Königlich Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Als der Bauer Christian Lüppke aus Neumarkt, sein in Geseisbagen habendes Wohnhaus, an den dortigen Büchsenmacher Erwaldi Denkli für 360 Thlr. erb. und eigenhändig verkaufte, und als Terc minus vor Bot- und Ablösung auf den 23ten Martii 1748 angesetzt; So haben sich diejenigen, welche Anprade daran zu machen vermochten, in Termino prolixo dafelbst zu Raubbanie zu melden, und ihre Anforderung darin zu vertheilen.

Da in der Königl. Lotterie zu Berlin, bereits verschiedens beträchtliche Auszüge und Ampler Gewinne allhier genommen, und in vielen Städten Sr. Königl. Majestät Provinzen, auch auss rhals Landes, so gar sehr beträchtliche Dernien-Gewinne gefallen sind; so machen man dem Publico allhier befant, das die 6teziehung den 22sten Martii a. c. wieder vor sich gehend wird, und wenn jemand gesittet, sein Glück zu versuchen, sich selbige bei den hiesigen Herren Collecteurs baldigst mit ihrem Einflusse einfinden, und von denen Vortheilen dieser Lotterie weiter unterrichtet lassen könnten. Wenn auch nöthig ist, allhier noch einige Collecteurs anzusezen; so könnten diejenigen, so eine Einnahme zu übernehmen gesondern sind, sich bei mir baldigst melden, und meger der Bedingungen Handlung pflegen. Stettin, den
27. Februarii 1764.
Adal. Meiss. Nummerischer General-Lotterie-Inspector,

E. L. Herrmann.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Kaufmann Otto-Friedrich Schneiders entwichene und abgeschiedene Ehefrau, geböhrte Dorothea Henriette Papen, ad terminum den syten May c. peremptore stirre, um sich wegen des von ihrem abgeschiedenen Mann verlangten Theilnehmung an der Pommerschen Erbschaft vor dem Magistrat zu erkähren, oder rechtlichen Erkenntniß in coniugiam in gewärtigen.

Wie Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Unsee-Stadt und
Beklung Colberg, thun kund und fügen hiermit zu wissen. Nachdem über seligen Martin Wilhelm Budd
desen Vermögen und Handlung Concursus eröffnet, und denn Curatoribus gegeben, öffnen Arrest zu ver-
hängen, so wird allen und jedem fo unter unsrer Jurisdiccion stehen, bei arbiträrer Strafe anbefohlen,
den auswüchtigen aber bekannt gemacht, das sie alles dasjenige was zu obgedachten Buddenschen Vermö-
gen und Handlung angehört, und sie in ihren Händen, vermöhsam oder Vermöhlung haben, obhangt
ihm dasselbe verpfändet (in welchen Fällen ein jeder das Jus retentiovis hat), hingelegt und zu verma-
ren gegeben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Buddenschen Erben, als den 3 Söhnen selbst oder
jemand anders an ihre statt gebracht, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier oder
anderswo mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder den Fallten an Geld oder Waaren in lie-
fern oder zu begegnen schuldig (obgeachtet einige Gegenrechnung oder andere Prätention vor Verlust sei-
nes Rechtes und der benannten Strafe, das er, menu si hiernach entdeckt wird, dennoch alles herauszu-
nehmen müste, innerhalb 4 Wochen a dato beg uns schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch seines
Rechtes vorbehältig) angelten, und davon niemanden als wie wir es verordnet, was absfolgen lassen soll.
Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Colberg in Senatu den 27ten Februarii, 1764.

Ad Mandatum Amplissimi Senatus Colbergensis

Küßner, uti Secret. Civit. Colberg.

Der Schiffer Jacob Hinrich Krüger in Stettin, hat ein neues, zu Farnen gebautes, und an jenseit von Wolgast liegendes Cravell Galias gekauft, woon der Schiffer Jeden Parow in Neuharp ein Interessent ist, um die volgende Auszahlung des Kaufgeldes in Tirmino den zyfren Martii c. vor dem Seegericht in Stettin solle geschehen. Wer demnach wider den Kauf etwas einzumenden, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der muss sich in den dritten Formico dasselbst sub pena præsum melden.

Es sollen die denen unmündigen Gebrüdern von Flemmingen auf Vogt juchdrige, im Flemmingen-
schen Tresor belegten Güter Bauschaff, Bausig und Magdorff, wovon Bauschaff aus 6614 Rthlr. 14 Gr.
2 Pf. Dazig auf 13497 Rthlr. 14 Gr. und Magdorff auf 23206 Rthlr. per Commissioner gewürdiget
werden, wiederhöflich auf 22 Jahre verfaßt werden, und sind Termint lictorialis auf den 5ten April
1707 May, und 21sten Jule 5 vor dem Königlichen Vermundschaffts Collegio zu Stettin angesezt; in
welchen

welchen die Liebhaber sich gestellen, und in dem lehtern Termino gewärtigen können, daß dem Weißtenden, und so die besten Conditiones erfordert, die Abdication nach beständen ertheilet werden soll; wobei zur Nachricht dienet, daß in Ansehung des Guts des Mazaroff die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer derer minoren von Flemming das Gut selbst übernehmen wolle, ihm sodann folches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Pretts und der etwaigen Meliorationen wieder abzutreten, und daß die auf Mazaroff lastende alte Schulden, ohne wegen der Minus-Sorten einige Vergütung zu haben, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und Später übrigens die Ansprüche von diesen Söhnen im Archiv des Königs, Normunscrits Collegii nachgesucht werden.

Zu Freyewalde verkaufet der Herr Notarius Küsel, seine vor dem Hohen-Dore belegene Scheune, an den Bürger Schöwerin; Termino additionis ist den 29ten Martii; so bleibt bekannt gemacht wird.

Es intendiert der Bauer Christian Wendorff zu Lautentin, seine 2 Bauerdörfe dasselbst zu verkaufen, und andernorts eine Pacht zu suchen, oder auch etwas eigenes zu kaufen. Da man aber denselben nicht sicher lassen wird, als bis er entweder seine Hofe wieder mit Wirthen besetzt, oder solche aus ihrem Besitz hergestellt hat; so will man einen jeden gewarnt haben, mit gedactem Wendorff nicht ehrlich auf irgend eine Art zu contradirein, als bis er einen Schein vorzeigen kan, daß man mit seinem Abzug zufrieden ist. Den 12en Martii 1764.

Gräflich von Borkische Pommerische Geichte.

Als der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Berken auf Podanz, daß in dem Theilungs-Instrument vom 10en Januarii 1735 ihm zugefallen, und im Bergardischen Kreise belegene Landgut Echom, nunmehr von seinem Herrn Bruder, dem Obersten Otto Casimir von Berken, per Contradum vom 27en Decembris 1763 selbst angetreten, und bei der Königlichen Lehn-Canzley Titulum Possessionis unter dem December 1763 berüchtigt hat; So wird solches hieamt öffentlich bekannt gemacht, damit wenn etwa jemand gegründete Forderung an diesem Land-Gute Echom zu haben vermeint, derselbe sich bei ihm in Zeit von 4 Wochen damit zu melden, hiernachst aber nicht gehört, sondern ein Stillschreien aufzulassen wird.

Es will der Bürger und Gastwirth Dugman, sein in der Heutler-Strasse belegenes vormaliglich Neumannsches Haus, am nächsten Rechstage nach Invocavit bei einem biegsamen lobsamen Stadt-Schreiber in Stettin, wider gerichtlich vor, und ablassen; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenbagen verkaufet der Grauer Gien, sein dasselbige in der Brücken-Strasse belegenes Wohn-Haus, an den Ackermann Christian Berend. Da nun solches dem Käufer den 6ten April a. c. verkauft und abgelassen werden soll; So haben sich die etrange Contra-dicenten, oder wer sonst eine Aufforderung daran zu machen vermeint, dasselbige gehörig zu Rath-Hause zu melden, und ihre Ansprache zu vertheidigen.

Zu Alten Damm will seligen Christoph Rettels Frau Witwe, ihr Haus in der Plön-Strasse, neben Schumanns dafelbige belegen, in Termino den 28ten Martii a. c. gerichtlich verlassen; welches hierdurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Cöllis dat der Altstädter Johann Saluscke, seine an der Mauer, an der Wasser-Pforte, neben des Löser Heidebrecks Brenn-Ofen belegene Wohnabode, an Maria Hercken, und diese hinzuverkaufen an den 28ten Martii a. c. ein noch maliger Termino angesetzt, und diejenigen Erben und Freunde des verstorbenen Hercken, so sich a'stunden nicht melden werden, haben zu gewarntigen, daß sie nachgehends vor nicht mehr gehörten werden sollen.

Weil sich in dem angeleht gewesenen Termino vom 27ten Februarii a. c. nicht alle Erben des hier in Freyewalde residirten Bürgers und Baumanns Johann Johann Gercken gemeldet; So wird hiermit auf den 28ten Martii a. c. ein noch maliger Termino angesetzt, und diejenigen Erben und Freunde des verstorbenen Gercken, so sich a'stunden nicht melden werden, haben zu gewarntigen, daß sie nachgehends vor nicht mehr gehörten werden sollen.

Ein Mensch, der schon als Wirtschafts-Schreiber gestanden, und wegen seines Wohlverhaltens mit guten Attestats versiehen, ist willens wiederum solche Stelle anzunehmen; wann eine Herrschaft einen benötigt, kan sie sich beim Verleger der Zeitung in Stettin melden, welcher von demselben Nachricht geben wird.

Zweyter Anhang.

Num. XI. den 17. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das dem minorenren Sohne des selligen Kriegedrath Danglerow zugehörige Greif-Schulzengericht in Buchholz, welches 1 und bren viertel Meil von Stettin im Amts Golbah belegen, und per Commissarium ohne die Sommersaat, als welche noch besonders bestreitet wird, auf 275 Rthle. in als ten Gelde taxirt werden; öffentlich an den Meißtberhenden erblich verkauft werden; und sind Termini in Licitations auf den 2ten und 26ten April, auch 17ten May a. c. vor dem Königlichen Nortmoundschafts-Collegio in Stettin anzusezen, in welchen der Meißtberhende nach Schreiben die Addicton, und auf Trinitatiss die Tradition zu gewartzen; wodurch zur Nachricht dient, daß der Anschlag dieses Greif-Schulzengerichts im Archiv des Nortmoundschafts-Collegi nachgelesen werden kan.

Es sollen aus dem Gräflichen Lepelschen, sowohl Neffenberndsen als auch bey dem sogenannten Ablagern gelegenen Revieren, das Holz von ganz bereits ausgesuchneten Bäumen, in allerhand Sorten bestehend, den 27ten April a. c. plus licitanti zu Nasseneheyde verkauft werden; Kaufkühne können selbigs vorher in Augenschein nehmen und die Conditioes erfragen, vom ersten bey dem dafelbst wohnenden Jäger Weisse, und vom letzten bey dem dafelbst wohnenden Jäger Richter.

Zu Sargard steht eine vierstzige Kutsche und eine halbe Chaife, beide mit blauen Euch und weissen Schnüren ausgezogen, und breitfleiss zum Verkauf. Liebhabere können sich dieserhalb bey den Herrn Secretarior Michaelis melden, und Handlung pflegen, welcher allenfalls diese a Wagens den 21. Martii a. plus licitanti gegen aunehmliche Oeffte zuschlagen wird.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll des Jagtenfelschen Collegi an der Wreckenith, hinter der Preckowischen Verwalter-Wiese, belegene Wiese, in Termine den 21ten Martii a. c. anderweitig verpachtet werden; und können sich die Licitantes sodann des Nachmittags um 2 Uhr im Jagtenfelschen Collegio einfinden.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Göde, Gräflich Lepelschen Antheils, 2 kleinen Meilen von Stettin im Randowischen Kreise belegen, soll zu Nassenehde in Termine des 25ten April a. c. plus licitanti von Trinitatis huzus amt an, auf 6 Jahr, also bis 1770, verpachtet werden; Pachtkühne können die Umschläge zu Nassenehde bey dem Herrn Grafen von Lepel selbst, und auch zu Stettin bey dem Herrn Pupplkenrat Warnshagen einsehen, und die nähere Conditioes vernehmen.

Es soll das Schulzengericht zu Lettin, an den Meißtberhenden auf 6 oder 8 Jahre verpachtet werden. Zu Licitations-Terminali sind angezeigt der 21ste Martii, 2ste April und 1ste May; Liebhaber können sich bey dem Regierungs-Advocat Warnshagen zu Stettin einfinden.

21. Gelder

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Am Anfang des hevorschenden Monats May, wird ein Capital von 756 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. Thal. pillengelder in alter Münze, einkommen und abgegeben werden, welches wiederum sicher befähigt werden soll; nem damit gegen gehörige Sicherheit, und das Königlichen Aupullen-Collegii Consens gesdiene ist, der beliebe sich bey dem Königlichen Aupullen Collegio, und dem Secretario Nahmenni zu Stettin, oder auch bey dem Herrn von Woell zu Welen, per Raugardt, zu melden, und davon näher Nachricht einzuziehen.

Es sind 600 Rthlr. Hilschersche Kündergelder in Sächsischen 1 Drittel Stücke, zur Auseilfe bereit; wer solche gegen gehörige Sicherheit verlanget, kan sich bey dem Herrn Secretario Biesemer in Stettin melden.

22. Avertissements.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern ist Ausgangs des 1762ten Jahres, eine Magd Nahmens Anna Catharina Damerowen, welche daselbst bey verschiedenen Herrschaften, und nicht bei dem Bürger und Kaufmann Wirth in Diensten gefanden, bey welchem sie lange geworden, und sich ohne Wornissen Provisum piorum corporum in das Hospital St. Spiritus in einer Hospitalitium Nahmens Tauchen begabt, nach Verstießung langer Zeit gestorben, aller angewandten Mühe ehrgeschacht haben. Provisoris Hospitalium der Verstorbenen Geburts-Orth so wenig als ihre Anwendung erfordert und ausfindig machen können, und diejenigen welche sich bis ins als Erbin zu dem geingien Nachlass der Defunctor, (welcher gleich nach ihrem Ableben verschegelt worden) angegeben, haben sich so wenig hinlänglich dazu legitimirt, das Magistri aus mehrerer Sicherheit wegen noch geraugt, durch gegenwärtiges Preclama, wovon eines in Stolpe, das andere zu Schlane, und das dritte zu Rügenwalde offgaltet worden, den Todestag der Anna Catharina Damerowen öffentlich bekannt zu machen, und derselbe Auertern den hierdurch aufgeruhten praeclaus & parcerari silentia in etiern, sich daero innerhalb 12 Wochen, (wovon 4 Wochen vor dem 17ten May a. c. das Vormittegs um 9 Uhr hieselbt in Rathause einzufinden, ihre Vermögenshaften mit der Defunctor Anna Catharina Damerowen, und das daher rührende Recht zu ihrem Nachlass anzuführen, im entstehenden und ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß der Nachlass der Defunctor gehörte werden. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Des Herrn Kriegs- und Domänen-Rath Schäring's Garten, wo vor dem Böhmschen Thor gelegen, soll in Te mino den 22ten Martii an den Ackermann Scherle gerichtlich verlassen werden; Contrahentes müssen sich also in obbenauften Termino im Rathause zu Pritz melden.

Zu Colberg soll den absten Martii des verstorbenen Bötticher Weifter Johann Gottfried Otten Erben zugehörige, und conuam gebliedane Haus, so in der Provient-Straße belegen, öffentlich verkaufft werden, wou sich Leichhaber bemeldet Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Rathause einzufinden haben; So hiermit zur Nachricht bekandt gemacht wird.

Als durch das Abste ben des bisherigen Rectoris Herrn Johann Daniel Strech zu Massow, der Rector-Dienst vacante geworden, und dieser Dienst wegen der Schul-Kinder mit chesten mit einem gesuchten Subjecto zu befüegen ist; So können diejenig n, welche Lust haben diesen Rector-Dienst in amtslichen, sich den E. E. Magistrat zu Massow melden. Es wird aber solch Subjectum erforderet, daß in Ha- manioribus gut begründet, auch in der Vocal Mußt Erfahrung habe.

Zu Belgard verkaufen des verstorbenen Schuster Peter Niesen Erben, ihr hieselbst zwischen dem Berker Penning, und dem Schwester Capfer Junken inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Glaser Meister Johann David Kapfen um und für 90 Rthlr. Wer dagegen etwas einzuwendet hat, kan sich innerhalb 14 Tagen bei dem Vogtärat zu Belgard melden.

Zu Massow verkaufet des seligen Biechen und Garnebber Lesczen Witwe, mit Einwilligung ihrer Kinder, ihr in der Königs-Straße belegenes Wohnhaus, cum Perinensis, an den Sattler Meister Scholz, Termius im Verkauf ist auf den 12ten April a. anberahmet; Wer also an diesem Hause ein Nähers-Recht oder Sünd-Borderung hat, der bat sich im gedachten Termino Vormittegs um 9 Uhr zu Rath-Hause zu melden.

Es hat zu Colberg, die Witwe Conradsen, geborene Catharina Otten, ihren in dem Stubbenhogen,

zwischen Meister Leisichen und Meister Bessings Landungen mittin innen belegenen einen Rücken Garten-Land, an den dortigen Bürger und Gläser Meister Matthias Kessels erb- und eigentümlich verlaufsetz So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird und können diejenigen, so ein Wider spruchs Recht dies sehr bald zu exerciren vermönen, sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, nach der Zeit keiner weis sie mit seinen Peccationibus gehört werden wird.

Zu Pritz soll den 4ten April s. gerichtlich verlassen werden: 1.) Das von dem Koch Herrn Adam Schulz verkaufta ganzlägliche Haus, in der Heli. Geist-Straße, zwischen Gläser Meister Lehnhardt, und Drechsel Meister Kriese ich belegen, an Käufern den Herren von Korchen für 450 Rthlr. 2.) Das von Herrn Kolesf aus der Sporowischen Licetion erstandenes halblägisches Haus in der kleinen Papenstraße, an Kaufmen Herren Adam Schulz für 52 Rthlr.

Zu Pritz ist des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Köhls Chefan, geborene Louisa Auguste Jacoby, vor einiger Zeit ohne Leibes-Ecken verstorben. Da sie nun vor ihrem Ableben mit ihrem Mann ein Testamentum reciprocum errichtet hat; So wirto deren ermanige Erben hiemit bekannt gemacht, daß Testamento reciprocum Testamente auf den 27ten Martii c. präfigiert, sodann sich selbige mit ihren etwangeren Contrabctionibus sub pena præclusi zu Rathause gehörig melden müssen.

Da der verstorbene Hospitalit Midel Werner zu Pölitz, mit seiner Frau der Elisabeth Hassen ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches in Termino den 10ten Martii c. dafelbst auf dem Rathaus eröffnet werden soll: So wird solches hi durch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Des Berndtischen Scharfrichter Hoffmanns gewesener Nachf. Nahmens Kuckuck, so bernach in den Diensten des Schäfrichter Rudolff zu Landeberg an der Warte sich gegeben, hat sich wegen eines ihm beschuldigten Crimis supri heimlich absentirt; weshalb derselbe hi durch edelerster eittret wird, um Rache binnen 3 Monath für dieses Amts-Gericht zu erscheinen, und wegen des ihm accusirten Crimis Rede und Antwort zu geben. Berndt, den 10ten Martii, 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselfst.

Gleischarte.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Wfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	3	
Kalbfleisch	I	3	
Hammelfleisch	I	3	
Schweinfleisch	I	3	
Kubefleisch	I	3	
1.) Gefroß vom Kalbe	I	9	
2.) Kopf und Füsse	7 à 8	:	
3.) Das Geschlinge	7 à 8	:	
4.) Rinder-Kaldann	7 à 8	:	
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	I	6	
6.) Eine geringere	I	16	
7.) Ein Hammel-Geschling	I	12	
8.) Hammel-Kaldann	I	3	
	I	3	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Wfund.	Gr.	Pf.
Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	
das Quart	:	:	
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerschenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart	:	:	
auf Bouteillen gezogen	:	:	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart	:	:	
auf Bouteillen gezogen	:	:	
Das Quart Brantwein	:	:	5 3

N.B. Vom 7ten bis den 14ten Martii 1764, sind keine Schiffe einz noch auspassirt.

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Wfund.	Gr.	Pf.
Für 2 Pf. Semmel	5	1 2	
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14	2 2	
6 Pf. dito	29		
Für 6 Pf. Haubackenbrod	26	1 2	
1 Gr. dito	1		
2 Gr. dito	2	2	
	4	5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. Martii, 1764.

	Winfel.	Scheffel
Weizen	18.	19.
Rogggen	104.	50.
Gerste	74.	19.
Mais		
Haber	10.	10.
Erdsen	5.	21.
Buchweizen		2.
	Summa	ans.
		4.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten Marthi. 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gefie, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Angeram	3 R.	48 R.	25 R.	18 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Gahn	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	20 R.	—	18 R.	60 R.	64 R.	54 R.
Bernald	1 R. 168	96 R.	36 R.	—	—	—	—	—	—
Gubitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gützow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gutin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gorlin	5 R.	95 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	60 R.	—	—
Göslin	4 R.	68 R.	32 R.	12 R.	—	18 R.	49 R.	—	20 R.
Dabke	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	48 R.	10 R.	20 R.	20 R.	48 R.	—	—
Demmin	—	—	60 R.	32 R.	30 R.	18 R.	60 R.	—	—
Giddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Griebenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göllnow	—	Haben	49 R.	31 R.	22 R.	30 R.	16 R.	44 R.	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	7 R.	84 R.	70 R.	26 R.	36 R.	18 R.	52 R.	—	8 R.
Güldow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	52 R.	32 R.	20 R.	—	18 R.	48 R.	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kraßow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neutarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waserwitz	6 R.	54 R.	32 R.	24 R.	26 R.	14 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Vencow	5 R.	52 R.	30 R.	26 R.	32 R.	16 R.	44 R.	28 R.	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölkig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wuritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wredewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	5 R.	72 R.	30 R.	26 R.	32 R.	16 R.	44 R.	28 R.	—
Stolp	1 R. 96.	71 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Temperburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tresow, H. Pomm.	5 R.	88 R.	35 R.	24 R.	22 R.	20 R.	52 R.	—	24 R.
Treptow, N. Pomm.	—	48 R.	24 R.	16 R.	22 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Uckerwände	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 168.	56 R.	30 R.	20 R.	20 R.	16 R.	40 R.	72 R.	10 R.
Zaden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zantow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Postmärkten für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.